

# Haushaltsplan 2021

Erläuterungen zu den wesentlichen  
Veränderungen im Produktplan



# FD 10 - Fachdienst Steuerungsunterstützung, Organisation und Kreisorgane

---

## Ergebnishaushalt

Produkt 10.40.02. - Organisationsentwicklung und Gebäudemanagement Kreishaus - Gebäudemanagement

### Erträge

.50030010 - Mieten und Pachten

Mehreinnahmen durch Untervermietung an den Landesfeuerwehrverband

### Aufwendungen

.61710010 - Müllabfuhr, sonstige Reinigung

Erhöhtes Müllaufkommen durch die Corona-Pandemie und Preissteigerungen

.61730010 - Gebäudereinigung

Neuausschreibung Reinigungsleistungen Kreishaus sowie Mehraufwand durch die Corona-Pandemie

## Finanzhaushalt

### Produkt 10.40.02 - Organisationsentwicklung und Gebäudemanagement Kreishaus -Gebäudemanagement

#### Auszahlungen

/6182.84285310 - Neugestaltung Innenhof

Teilnahme am Wettbewerb „Naturstadt - Kommunen schaffen Vielfalt“ mit möglicher Prämie und Kostenzuschusszusage durch Vermieter

/0080.84383110 - Ausstattung über 1.000€

Bei Unterbringung des FD 39 in der Gottlieb-Daimler-Str. 5 für technische Ausstattung Besprechungsräume/Küchen

/6505.84383210 - Sammelposten 250€ bis 1.000€

Büroausstattung FD 39 bei Umzug in die Gottlieb-Daimler-Str. 5; elektrisch höhenverstellbare Schreibtische als medizinisch indizierte Hilfsmittel für Beschäftigte und Ersatzbeschaffung von Bürodrehstühlen

## Ergebnishaushalt

### Produkt 10.60.01 - Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur

#### Aufwendungen

.60630010 - Geräte, Ausstatt.-, Ausrüst.- und sonst. Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände  
Buchungsstelle erstmalig / Ansatzplanung 1.500 Euro

.60890000 - Übriger sonstiger Materialaufwand  
Buchungsstelle erstmalig / Ansatzplanung 1.500 Euro

.67200040 - GEMA  
Buchungsstelle erstmalig / Ansatzplanung 1.000

.68610020 - Sachaufwand Öffentlichkeitsarbeit  
Aufplanung 2.000 Euro

.71190210 - Sport gegen Krebs / Ansatzplanung 6.000 Euro  
Abplanung 6.000 Euro - Abrechnung erfolgt über Asklepios-Klinik Langen

Begründung: Erstmalige Buchungsstellen/Aufplanung. Diese sind Corona bedingt erforderlich (Anschaffung Desinfektionsmittel, Hygieneartikel etc.). Ausgleich erfolgt durch Abplanung Ausgaben.

## Finanzhaushalt

### Produkt 10.60.02 - Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur

#### Auszahlungen

/0080.84383110 Ausstattung über 1.000 € /Ansatzplanung 1.000 Euro

Aufplanung 1.000 Euro

/6501.84383210 Sammelposten 250 € bis 1.000 € / Ansatzplanung 1.500 Euro

Abplanung 1.000 Euro

Begründung: Korrektur Ansatzplanung

# FD 16 - Informationstechnologie

---

## Ergebnishaushalt

### 16.01.01 - Dienstleistung im Bereich technikunterstützte Informationsverarbeitung

#### Erträge

.53099010 - Erstattung Benutzungsentgelte KIV, Zulassung

Diese Erträge setzen sich aus den Erstattungsbeträgen im Bereich der Zulassung der Städte Langen, Mühlheim und Seligenstadt für das Nutzerentgelt der Ekom21 zusammen.

#### Aufwendungen

.61660040 - sonstige DV-Kosten

Die Auszahlung setzen sich im Wesentlichen aus den Kosten für Software- und Hardwarewartungsverträge, Dienstleistungen und nicht investive Beschaffungen für die IT-Infrastruktur der gesamten Kreisverwaltung und dem Haus des Lebenslangen Lernens zusammen. Auch im Jahr 2021 soll die Umsetzung des OZG und die allgemeine Digitalisierung der Verwaltung weiter fortschreiten.

.61790070 - Nutzerentgelte KIV

Die Kosten für die Verarbeitungskosten der Verfahren im Personalwesen, KFZ-Zulassung, und Ausländerwesen der Ekom21 sind u.a. auf dieser Buchungsstelle eingeplant. Durch die Umsetzung des vom Land Hessen geförderten Projektes „Digitale Ausländerakte“ erhöhen sich die Leistungsentgelte.

#### .67100020 - Leasing EDV

Die Hardware der in der Kreisverwaltung installierten DV-Arbeitsplätze werden grundsätzlich geleast. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 mobile Endgeräte zur temporären Ausstattung von Heimarbeitsplätzen beschafft. Die Kosten für die DV-Ausstattung im Haus des Lebenslangen Lernens wird ab 2021 über diese Buchungsstelle verrechnet.

#### .67100021- IT Support HLL

Die Ausgaben für Softwarepflege und Wartung, Leasing der Hardware, Netzwerkkosten und Internetverbindung im Haus des Lebenslangen Lernens wird ab dem Haushaltsjahr 2021 auf die einzelnen Buchungsstellen im Produkt 16.01.01 verteilt.

#### .67100030 - Leasing Kopiergeräte

Die Ausgaben für die im Kreishaus, Gesundheits- und Gefahrenabwehrzentrum, sowie dem Haus des Lebenslangen Lernens geleasten Kopiergeräte sind auf dieser Buchungsstelle veranschlagt.

#### .68320030 - DFÜ, Internet

Der Ansatz berechnet sich aus den Kosten für die Internetstandleitungen zum Kreishaus und Haus des Lebenslangen Lernens, sowie den Kosten für den Zugang zum Netz des Bundes.



## Finanzhaushalt

### 16.01.01 - Dienstleistung im Bereich technikunterstützte Informationsverarbeitung

#### Auszahlungen>

##### /0009.84183110 Zugang DV Lizenzen

Der Ansatz berechnet sich aus den Kosten für die Lizenzierung von neuen Softwareverfahren. Im Jahr 2021 sollen weitere Lizenzen für den digitalen Prüfmanager für die Revision beschafft werden.

##### /0098.84183110 Ausstattung IT Allgemein

Auf dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben für Hardware, die für die Kreisverwaltung angeschafft wird und das Anlagevermögen betrifft, geplant.

##### /6501.84383210 - Sammelposten Hardware - Software

In dieser Planungsstelle sind die Kosten für geringwertige Wirtschaftsgüter, Hardware und Software betreffend, zusammengefasst. Zur Realisierung von Digitalisierungsprojekten ist die Beschaffung von Softwarelizenzen und Hardware notwendig.

# FD 20 - Finanzen

---

## Ergebnishaushalt

### Produkt 20.20.01 - Finanzwirtschaft

#### Erträge

.54010110 - Kreisschlüsselzuweisungen  
.55820010 - Kreisumlage von den Gemeinden  
und 40.01.11.55830010 - Schulumlage von den Gemeinden

Die Ansätze werden gemäß der Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2021 des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 05.10.2020 festgelegt.

.54301000 - Schuldendiensthilfen vom Land

korrespondiert mit -.77100030 - Zinsen für Schutzschirmdarlehen

Im Rahmen des kommunalen Schutzschirmes für Hessen sind die Zinsdiensthilfen für den Kreis Offenbach als Ertrag unter der Bezeichnung „Schuldendiensthilfen“ zu veranschlagen. Zum Ablösetermin wird für jedes einzelne der eingebrachten Darlehen von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ein Zinssatz festgelegt, den der Kreis Offenbach für die abgelösten Darlehen weiterhin zu zahlen hat.

Nach dem Schutzschirmgesetz hat das Land die Zinslasten in Höhe von einem Prozentpunkt zu tragen. Ergänzend wird in den ersten 15 Jahren eine Zinsdiensthilfe in Höhe von einem weiteren Prozentpunkt aus dem Landesausgleichstock gewährt.

Sollte der festgesetzte Zinssatz unter 2 Prozentpunkten liegen wurde festgelegt, dass vom Landesausgleichstock nur der Differenzzinssatz unterhalb der 2 % zu tragen ist. Durch diese Lösung zugunsten des Landesausgleichstocks profitieren die Kommunen.

Zum Beispiel: Eine Darlehenszinnsatzfestlegung mit 1,9 % bedeutet, dass der Kreis Offenbach die 1,9 % als Zuschuss erhält und die restlichen 0,1 % zugunsten des Landesausgleichstocks verbleiben. Liegt der Darlehenszinssatz über dem gewährten Zuschuss von insgesamt 2 % hat der Kreis Offenbach nur die über die 2 % hinausgehenden Zinsen tatsächlich zu zahlen.

#### .54301001 - Schuldendiensthilfe vom Land KIP

korrespondiert mit -.77100050 - Zinsen für KIP-Darlehen

Die Zinsen für gewährten Darlehen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes trägt für die ersten zehn Jahre nach der Auszahlung des Darlehens in voller Höhe das Land (§2 Abs.3 Satz 3 KIPG). Die Zinsdiensthilfe wird als Zuweisung bewilligt und in Verkürzung des Zahlungsweges direkt vom Land Hessen an die WIBank überwiesen. Dieser Vorgang schlägt sich in den o.g. korrespondierenden Haushaltsstellen nieder: Die erhaltene Zinsdiensthilfen werden als Ertrag unter der Bezeichnung „Schuldendiensthilfe“ abgebildet. In der gleichen Höhe werden die durch die WIBank festgesetzten Zinsen als Zinsaufwand verbucht.

#### .54301003 - Schuldendiensthilfe vom Land KIP II

korrespondiert mit -.77100070 - Zinsen für KIP II - Darlehen

Die Zinsen für gewährten Darlehen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes trägt für die ersten zehn Jahre nach der Auszahlung des Darlehens in voller Höhe das Land (§14 Abs.2 Satz 4 und 6 bis 7 KIPG). Sie werden als Zuweisung bewilligt und in Verkürzung des Zahlungsweges direkt vom Land Hessen an die WIBank überwiesen. Dieser Vorgang schlägt sich in den o.g. korrespondierenden Haushaltsstellen nieder: Die erhaltene Zinsdiensthilfen werden als Ertrag unter der Bezeichnung „Schuldendiensthilfe“ abgebildet. In der gleichen Höhe werden die durch die WIBank festgesetzten Zinsen als Zinsaufwand verbucht.

#### .54301004 - Schuldendiensthilfe Land DigitalPakt

korrespondiert mit .77100080 - Zinsen für DigitalPakt

Der vom Land Hessen gem. § 2 Abs.2 Satz 3 HDigSchulG gewährten Zinszuschuss beträgt 50 %, der als Schuldendiensthilfe verbucht wird. Die volle Höhe der Zinsbelastung weist der Kreis Offenbach auf der Planungsstelle 20.20.01.77100080, die durch die Verrechnung mit dem Gewährten Zinszuschuss zu einer realen 50 % -igen Zinsbelastung führt.

### Aufwendungen

#### .73543010 Verbandsumlage an den Landeswohlfahrtsverband

Die Berechnung der Verbandsumlage ergibt sich aus der festgesetzten Umlagegrundlage und des Hebesatzes des LWV.

#### .77100020 - Zinsen für Kreditmarktmittel

Die Höhe ergibt sich aus den Zinssätzen der langjährig festgeschriebenen investiven Darlehen. Für unterjährige Liquiditätskredite sind nur geringe Mittel eingeplant, da im Rahmen der Hessenkasse das Land Hessen Kassenkredite in Höhe von 522,4 Mio. im Jahr 2018 abgelöst hat. Dies wirkt sich positiv nicht nur auf die Gesamtverschuldung des Kreises Offenbach, sondern auch auf die Höhe der aktuell kalkulierten Zinsvolumina aus. Das anhaltende Niedrigzinsniveau trägt ebenso zu dem positiven Effekt der sinkenden Zinsvolumina bei.

#### .77100030 - Zinsen für Schutzschirmdarlehen

korrespondiert mit -.54301000 - Schuldendiensthilfen vom Land

#### .77100050 - Zinsen für KIP-Darlehen

korrespondiert mit -.54301001 - Schuldendiensthilfe v Land KIP

#### .77100070 - Zinsen für KIP II -Darlehen

korrespondiert mit -.54301003 - Schuldendiensthilfe v Land KIP II

#### .77100080 - Zinsen für DigitalPakt 54301004

korrespondiert mit .54301004 - Schuldendiensthilfe Land DigitalPakt

#### .77300010 - Zinsvorauszahlung (Ansparraten) für IFO-B-Darlehen

Für die vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. - B nach § 12 InvFondG, hier insbesondere die jährlichen Darlehen aus der zur Verfügung gestellten Schulbaupauschale, hat der Darlehensnehmer im Jahr des Vertragsschlusses und in den drei folgenden Kalenderjahren insgesamt 20 vom Hundert der Vertragssumme in acht Halbjahresraten von 2,5 von Hundert als Beitrag zum Investitionsfonds - Abteilung B - und zur Abgeltung aller mit der Vertragsabwicklung verbundenen Ausgaben anzusparen. Wenn das Darlehen im Jahr der Bewilligung ausgezahlt werden soll, muss diese Ansparrleistung sofort eingezahlt werden.

Der bei dieser Planungsstelle etatisierte Betrag ist die jährlich als Zinsvorauszahlung anfallende Summe der aufgenommenen IFO-B Darlehen. Hierzu ist zu bemerken, dass die IFO-B-Darlehen nominal zinslos vom Land zur Verfügung gestellt werden. Laut Berechnung des Regierungspräsidiums Darmstadt resultiert aus den zu zahlenden Beiträgen eine Effektivverzinsung von etwa 3 % p.a.

Eine Einzelgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist für diese Darlehensart nicht erforderlich.

## .77610010 - Zinsen für Landeskredite

Ab dem Jahr 2017 werden die vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. - B wahlweise als Annuitätendarlehen nach § 13 InvFondG mit einer 22-jährigen Laufzeit und einen aktuellen Zinssatz im Jahr 2018 von 1,43 % angeboten.

Aufgrund der niedrigeren Effektivverzinsung der Annuitätendarlehen nach § 13 InvFondG im Vergleich zu den Konditionen nach § 12 InvFondG nimmt der Kreis Offenbach ab dem Jahr 2017 das Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfond als Annuitätendarlehen nach § 13 InvFondG in Anspruch.

## Finanzhaushalt

### Produkt 20.20.01

#### Einzahlungen

##### /4021.82081129 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land KIP I

korrespondiert mit /4004.84692210 - Rückzahlung Kredit KIP I

Der Tilgungsanteil des Landes Hessen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes beträgt 4/5 und ist als „Einzahlung aus Investitionszuweisung vom Land,“ zu verbuchen und mit der korrespondierenden Haushaltsstelle für die Tilgung zu verrechnen. Die Tilgung wird zu 100 % auf der korrespondierenden Auszahlungshaushaltsstelle /4004.84692210 abgebildet. Durch die Verrechnung der vollen Tilgungsleistung mit der Investitionszuweisung des Landes verbleibt beim Kreis Offenbach eine Tilgungsbelastung von 1/5 der gesamten Tilgung.

##### /4003.82081130 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land KIP II

Korrespondiert mit /4003.82692720 - Kreditaufnahmen bei der WIBank KIP II

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes Schule (KIP II) erhält der Kreis Offenbach einen Förderkontingent i.H.v. 23.755.774,00 Euro. Davon werden 75 % als Investitionszuschuss i.H.v. 17.816.774,00 Euro gewährt und als „Einzahlungen aus Investitionszuweisungen“ abgebildet. Die restlichen 25 % des Förderkontingentes werden als Komplementärfinanzierung zur Verfügung gestellt und als „Kreditaufnahmen bei der WIBank KIP II“ verbucht.

#### /4022.82386860 - Tilgung der privaten Schulen KIP II

Der Kreis Offenbach hat in der Prioritätenliste der geförderten KIP II - Maßnahmen die Anträge der Ersatzschulen berücksichtigt. Die Ersatzschulen erhalten im Rahmen der genehmigten KIP II - Maßnahmen den Investitionszuschuss sowie die Komplementärfinanzierung im vom Gesetzgeber vorgesehenen prozentualen Anteil. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt zunächst an den Kreis Offenbach, der anschließend diese an die Ersatzschulen weiterleitet. Die Tilgung der Darlehen im Rahmen der Komplementärfinanzierung für die Ersatzschulen leistet der Kreis Offenbach an die WIBank (s. 20.20.01/4004.84692720) und fordert diese von den Ersatzschulen aufgrund der bilateralen Vereinbarungen ein. Der letzte Vorgang wird als „Tilgung der privaten Schulen KIP II“ abgebildet.

#### /3002.82081131 - Tilgungszuschuss Land Digital Pakt

korrespondiert mit /4004.84692730 - Tilgung Kredit DigitalPakt

Der vom Land Hessen gem. § 2 Abs.2 Satz 3 HDigSchulG gewährten Zinszuschuss beträgt 50 % und wird als Verrechnung mit der fälligen Gesamttilgung gebucht (s.20.20.01/4004.8469730).

#### /4003.82692730 - Kreditaufnahmen WIBank DigitalPakt

Das hier abgebildete Rahmendarlehen wird gem. § 4 Abs.1 in Verbindung mit § 5 HDigSchulG gewährt und beträgt höchstens 25 % der förderfähigen Ausgaben zur Komplementärfinanzierung des Bundeszuschusses (höchstens 75 %). Für den Förderzeitraum 2019-2024 beträgt das Rahmendarlehen 5.674.000,00 Euro und ist in der Summe unter der o.g. Planungsstelle abgebildet. Der Bundeszuschuss i.H.v. 17.019.121,00 Euro wurde unter der Einnahmeplanungsstelle 16.01.02/3001.82081010-0300 abgebildet. Die Summe beider Planungsstellen über den Förderzeitraum 2019-2024 ergibt den gesamten Förderbetrag im DigitalPakt i.H.v. 22.693.121,00 Euro.

### Auszahlungen

#### /4004.84692210 - Rückzahlung Kredit KIP I

korrespondiert mit /4021.82081129 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land KIP I

Die aufgenommenen Darlehen bei der WIBank im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes KIP I haben eine Laufzeit von 30 Jahren und sind durch die Zinssonderkonditionen und den gewährten Zins- und Tilgungszuschuss des Landes Hessen gefördert. Die Tilgung erfolgt ratierlich.

#### /4004.84692720 - Tilgung Kredit KIP II

Die aufgenommenen Darlehen bei der WIBank im Rahmen des Darlehensvertrages zur Komplementärfinanzierung KIP Schule (KIP II) haben eine Laufzeit von 30 Jahren und sind durch die Zinssonderkonditionen und den gewährten Zinszuschuss des Landes gefördert. Die Tilgung erfolgt ratierlich.

#### /4004.84692730 - Tilgung Kredit DigitalPakt

korrespondiert mit /3002.82081131 - Tilgungszuschuss Land Digital Pakt

Die aufgenommenen Darlehen bei der WIBank im Rahmen des Darlehensvertrages zur Komplementärfinanzierung DigitalPakt Schule haben eine Laufzeit von 30 Jahren und sind durch die Zinssonderkonditionen und den gewährten Zins- und Tilgungszuschuss des Landes Hessen im Rahmen des HDigSchulG gefördert. Die Tilgung erfolgt ratierlich.

#### /4002.84692710 - Ordentliche Tilgung von Krediten des Kreditmarktes

Die Höhe der Tilgung ergibt sich aus den bestehenden Darlehensverträgen.

Echte Tilgungsleistungen für Kassenkredite (wie bei den Investitionskrediten) sind nicht möglich und wurden deshalb auch nicht im HH-Plan veranschlagt. Die Kassenkredite sind/waren jeweils endfällig. Für Kassenkredite gibt es daher keine zu berücksichtigende Tilgungseinsparung im HH-Plan.

#### /9750.84692130 - Rückzahlung Eigenbeitrag Hessenkasse

Aufgrund des Hessenkassengesetzes gewährte das Land Hessen dem Kreis Offenbach eine Kassenkreditentschuldung in Höhe von 522,4 Mio. Euro. Im Gegenzug verpflichtete sich der Kreis Offenbach einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Anwohner an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zu leisten. Die Berechnung des Eigenbeitrages bleibt für die Dauer der Laufzeit von 30 Jahren unverändert. Der Eigenbeitrag in Höhe von 8.683.925 € wurde zum ersten Mal im Haushaltsjahr 2019 fällig.

## Ergebnishaushalt

### Produkt 20.30.01 - Finanzwirtschaft

#### .71250031 - Zuweisung an den Wirtschaftsplan kvgOF

Die Zuweisung an die kvgOF steigt gegenüber der ursprünglichen Planung 2021 um 1,3 Millionen Euro. Ursache hierfür ist unter anderem der weitere Ausbau des ÖPNV-Angebots im Kreis Offenbach im Rahmen der Einführung des „Hoppers“. Insgesamt steigt die Zuweisung an die kvgOF von 4,49 Millionen Euro im Jahr 2020 auf dann 6 Millionen im Jahr 2021.



# FD 30 - Kommunalaufsicht und Recht

---

## Ergebnishaushalt

### Produkt 30.01.02 - Kommunalaufsicht

#### Aufwendungen

##### .60100011 - Aufwendungen für Wahlen

Durch die Corona-Pandemie ist mit einem deutlich erhöhten Anteil an Briefwählern zu rechnen. Im kommenden Jahr finden die Kommunalwahl sowie die Landratswahl statt. Für beide Wahlen müssen daher die Aufwendungen für die Beschaffung von Briefwahlunterlagen deutlich erhöht werden. Ausgehend von den Meldungen der Kommunen sowie den Empfehlungen des Landeswahlleiters wurden daher die Aufwendungen sowie die Auszahlungen für die Beschaffung von Briefwahlunterlagen je Wahl doppelt so hoch angesetzt.

# FD 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

---

## Ergebnishaushalt

### 32.01.01 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

#### Aufwendungen

.51000160 v. Ld. über. Verw. Gebühren

neuer Ansatz 230.000,00 €

Reduzierung durch Corona bedingt; Altfälle wurden aufgearbeitet

# FD 34 - Dienstleistungszentrum

---

## Ergebnishaushalt

### Produkt 34.01.01 - Straßenrecht und -aufsicht / Kreisstraßen

#### Erträge

.51000180 - Vom Land überlassene Verwaltungsgebühren für Schwertransporte und Fahrtenbücher  
Corona-bedingt muss der Ansatz von 91.000 € auf 70.000 € reduziert werden.

.51000300 - Vom Land überlassene Verwaltungsgebühren des Sachgebietes all  
Corona-bedingt muss der Ansatz von 54.000 € auf 30.000 € reduziert werden.

#### Aufwendungen

.61650030 - Unterhaltung der Fähre

Für Transport und Verwertung werden 3.000 € angesetzt. Die erwarteten Erträge aus der Verwertung werden mit ebenfalls 3.000 € auf der Buchungsstelle 54220061 etatisiert.

.61650180 - K 174, Sanierung Brückenbauwerke

Die Mittel in Höhe von rund 1.500.000 € werden benötigt, um die kurzfristige Sanierung von zwei Brückenbauwerken an der K 174 zu ermöglichen und ein Fortschreiten der Schadensentwicklung zu verhindern.

## Finanzhaushalt

### 34.01.01 Straßenrecht und -aufsicht / Kreisstraßen

#### Auszahlungen:

/2024.84285110 - Erneuerung von Lichtsignalanlagen an Kreisstraßen

Die Mittel in Höhe von rund 400.000 € werden benötigt, um die Erneuerung des Knotenpunktes K 174 / Justus-von-Liebig-Straße und der dortigen Lichtsignalanlage gemeinsam mit der Stadt Dietzenbach fortzuführen.

# FD 37 - Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum

---

## Ergebnishaushalt

### Produktbereich 37.02.01 - Gefahrenabwehr

#### Aufwendungen

##### .61390010 - Sondereinsätze Gefahrenabwehr

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie mussten in größerem Maße Schutzausrüstungen und Desinfektionsmittel beschafft werden. Der in 2020 entstandene Mittelbedarf wurde durch eine Genehmigung des Kreisausschuss über überplanmäßige Aufwendungen getragen.

Für das Jahr 2021 ist dieser nach wie vor erhebliche Mehrbedarf durch eine Mittelanpassung sicherzustellen.

Weitere zusätzlich notwendige Personalaufwendungen werden vom FD 11 geplant:

.62000010 - Arbeitnehmervergütungen

.64000010 - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung

.64700010 - Arbeitnehmerversorgung ZVK

Diese Mittel werden zum Ausgleich des Mehraufwands für die personelle Ausstattung des Corona-Teams benötigt.

# FD 40 - Schule

---

## Ergebnishaushalt

### Produkt <40.01.01> - <Schulträgeraufgaben>

#### Erträge

40.01.11.54103100 - Zuweisung des Landes für inklusionsrelevante Aufgaben (geplant: 740.000,00€, neu: 740.000,00€)  
Höhere Zuweisung des Landes aufgrund von steigenden Schülerzahlen. Bescheid erfolgt im November 2020.

40.01.01.54210260-0030 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ GoeS MÜ (geplant: 24.000,00€, neu: 48.000,00€)

40.01.01.54210260-0040 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ JvES OB (geplant: 52.000,00€, neu: 48.000,00€)

40.01.01.54210260-0048 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ TBS RÖ (geplant: 24.000,00€, neu: 24.480,00€)

40.01.01.54210260-0049 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ SadL RÖ (geplant: 24.000,00€, neu: 60.000,00€)

40.01.01.54210260-0095 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ GBU N.I. (geplant: 24.000,00€, neu: 48.000,00€)

40.01.02.54210260-0083 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ BGS N.I. (geplant: 52.000,00€, neu: 91.200,00€)

40.01.03.54210260-0078 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ HMS DI (geplant: 111.840,00€, neu: 144.000,00€)

40.01.03.54210260-0080 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ WFS DR (geplant: 48.000,00€, neu: 72.000,00€)

40.01.03.54210260-0082 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ ARS LA (geplant: 36.000,00€, neu: 72.000,00€)

40.01.03.54210260-0084 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ HHS OB (geplant: 36.000,00€, neu: 48.000,00€)

40.01.03.54210260-0088 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ NBS RÖ (geplant: 96.000,00€, neu: 144.480,00€)

40.01.04.54210260-0057 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ RHS DR (geplant: 49.000,00€, neu: 24.000,00€)

Durchlaufposten

40.01.08.54860010 - Erst. LWV für Tagesklinikschiulen (geplant:38.000,00€, neu: 0,00€)

Die Vereinbarung mit dem LWV wurde rückwirkend für 2020 aufgehoben. Stattdessen erfolgt hälftige Zahlung der Gastschulbeiträge.

### Aufwendungen

40.01.11.61610010 - Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterh., gärtnerische Anlagen)  
(geplant: 700.000,00€, neu: 1.100.000,00€)

Aufgrund steigender Schülerzahlen und der Rückkehr zu G9 ist im kommenden Jahr mit weiteren Containerbauten zu rechnen.

40.01.01.67000020 - Miete sonstige Objekte (geplant: 1.200.000,00€, neu: 1.250.000,00€)

Aufgrund steigender Schülerzahlen im Grundschulbereich ist die Aufstellung weiterer Containeranlagen erforderlich.

40.01.04.67000020 - Miete sonstige Objekte (geplant: 160.000,00€, neu: 175.000,00€)

Aufgrund steigender Schülerzahlen im Gymnasialbereich und der Rückkehr zu G9 ist mit der Aufstellung weiterer Containeranlagen im Schuljahr 2021/22 zu rechnen.

40.01.06.67000020 - Miete sonstige Objekte (geplant: 61.000,00€, neu: 125.000,00€)

Die Sonderausstattung der Containeranlagen an der Schule am Goldberg sowie der Janusz-Korczak-Schule haben eine höhere monatliche Miete zur Folge.

40.01.15.69500010 - Ausgleichszahlungen (geplant: 0,00€, neu: 500.000,00€)

Die Corona bedingten Einschränkungen für Träger von Schulkindbetreuungen werden voraussichtlich auch im Jahre 2021 noch bestehen. Um die soziale Infrastruktur abzusichern und finanzielle Einbußen durch den Kreis ausgleichen zu können, wird um die Bereitstellung von 500T € auf der Buchungsstelle 40.01.15.69500010 gebeten.

40.01.01.71280550-0030 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ GoeS MÜ (geplant: 24.000,00€, neu: 48.000,00€)  
40.01.01.71280550-0040 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ JvES, OB (geplant: 52.000,00€, neu: 48.000,00€)  
40.01.01.71280550-0048 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ TBS RÖ (geplant: 24.000,00€, neu: 24.480,00€)  
40.01.01.71280550-0049 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ SadL RÖ (geplant: 24.000,00€, neu: 60.000,00€)  
40.01.01.71280550-0095 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ GBu N.I. (geplant: 24.000,00€, neu: 48.000,00€)  
40.01.02.71280550-0083 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ BGS N.I. (geplant: 52.000,00€, neu: 91.200,00€)  
40.01.03.71280550-0078 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ HMS DI (geplant: 111.840,00€, neu: 144.000,00€)  
40.01.03.71280550-0080 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ WFS DR (geplant: 48.000,00€, neu: 72.000,00€)  
40.01.03.71280550-0082 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ ARS LA (geplant: 36.000,00€, neu: 72.000,00€)  
40.01.03.71280550-0084 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ HHS OB (geplant: 36.000,00€, neu: 48.000,00€)  
40.01.03.71280550-0088 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ NBS RÖ (geplant: 96.000,00€, neu: 144.480,00€)  
40.01.04.71280550-0057 - Landeszuweisung „Geld statt Stelle“ RHS DR (geplant: 49.000,00€, neu: 24.000,00€)

Durchlaufposten



## Finanzhaushalt

### Produktbereich 40.01 - Schulverwaltung

#### Auszahlungen

##### 40.01.01/2094.84285310 - Aueschule, Dietzenbach

Aufgrund steigender Schülerzahlen in der Grundstufe Dietzenbach ist die Erweiterung der Aueschule um einen Zug zu prüfen. Für die reibungslose Abwicklung im Rahmen des Gesamtprojektes sind die Haushaltsansätze für 2021 anzupassen. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2022 fällig.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	0 €	500.000 €
VE 2021	0 €	500.000 €

##### 40.01.01/2060.84285310 - Erweiterung der Sterntalerschule, Dietzenbach

Aufgrund steigender Schülerzahlen in der Grundstufe Dietzenbach soll die Sterntalerschule um einen 4. Zug erweitert werden.

Die Kosten des Projektes werden auf ca. 3 Mio. € geschätzt. Aufgrund der Verzögerung der Maßnahme sind die Kosten anzupassen.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	1.000.000 €	500.000 €

#### 40.01.01/2061.84285310 - Schillerschule, Dreieich

Aufgrund steigender Schülerzahlen in der Grundstufe Dreieich/Sprendlingen ist ein Schultausch von Schillerschule und Georg-Büchner-Schule geplant.

Für die reibungslose Abwicklung der Maßnahme sind für 2021 folgende Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen, die im Haushaltsjahr 2022 fällig werden:

	Alt	Neu
VE 2021	0	500.000 €

#### 40.01.01/2080.84285310 - Erweiterung der Gerhart-Hauptmann-Schule, Dreieich

Aufgrund steigender Schülerzahlen in der Grundstufe Dreieich/Sprendlingen soll die Gerhart-Hauptmann-Schule um einen 4. Zug erweitert werden.

Aufgrund der Entwicklung der Maßnahme sind die Haushaltsansätze für 2021 anzupassen:

	Alt	Neu
Haushalt 2021	1.000.000 €	500.000 €

#### 40.01.01/2062.84285310 - Neubau einer 4. Grundschule in Heusenstamm

Aufgrund steigender Schülerzahlen in der Grundstufe ist in Heusenstamm der Neubau einer weiteren Grundschule erforderlich.

Die Kosten des Projektes einschließlich einer Einfeldturnhalle wurden auf ca. 13 Mio. € geschätzt. Aufgrund der Entwicklung der Maßnahme sind die Ansätze für 2021 anzupassen. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2022 fällig:

	Alt	Neu
Haushalt 2021	5.000.000 €	3.000.000 €
VE 2021	0 €	2.000.000 €

#### 40.01.01/2063.84285310 - Modulbau für die Geschwister-Scholl-Schule, Langen

Aufgrund steigender Schülerzahlen in der Grundstufe Langen soll die ehem. Dienstwohnung nebst Trafohaus an der Geschwister-Scholl-Schule abgebrochen und an deren Stelle ein Modulbau mit 4 Klassen- und 2 Gruppenräumen platziert werden. Aufgrund der Verzögerung der Maßnahme sind die Kosten anzupassen.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	700.000 €	0 €

#### 40.01.01/2065.84285310 - Erweiterung der Sonnenblumenschule, Langen

Aufgrund steigender Schülerzahlen in der Grundstufe Langen soll die Sonnenblumenschule auf eine Fünfüzigkeit erweitert werden.

Aufgrund der Entwicklung der Maßnahme sind die Ansätze für 2021 anzupassen. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2022 fällig.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	5.000.000 €	2.000.000 €
VE 2021	0 €	6.000.000 €

#### 40.01.01/2066.84285310 - Neubau einer 6. Grundschule in Langen

Infolge der Ausweisung des Neubaugebietes Liebigstraße ist in Langen der Neubau einer weiteren Grundschule erforderlich.

Die Kosten des Projektes einschließlich einer Einfeldturnhalle werden auf ca. 13 Mio. € geschätzt. Aufgrund der Entwicklung der Maßnahme sind die Ansätze für 2021 anzupassen. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2022 fällig.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	5.000.000 €	500.000 €
VE 2021	0 €	500.000 €

#### 40.01.01/2067.84285310 - Erweiterung der Markwaldschule, Mühlheim

Aufgrund steigender Schülerzahlen im Schulbezirk ist die Markwaldschule nach Fertigstellung des Ersatzbaus im Zuge des Sonderinvestitionsprogrammes KIP II (siehe Planungsstelle 40.01.01/3505.84295020) um einen 3. Zug zu erweitern. Die Planung erfolgt für die Gesamtmaßnahme; die Kosten der Erweiterung sind nach den Vorgaben zum KIP II separat auszuweisen.

Für die reibungslose Abwicklung im Rahmen des Gesamtprojektes sind die Haushaltsansätze für 2021 anzupassen:

	Alt	Neu
Haushalt 2021	200.000 €	1.000.000 €

#### 40.01.01/2068.84285310 - Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule, Neu-Isenburg

Aufgrund steigender Schülerzahlen infolge des Neubaugebietes Birkengewann ist die Albert-Schweitzer-Schule um einen 4. Zug zu erweitern. Hierfür soll u. a. das Haus 5 der Schulanlage aufgestockt werden.

Für die reibungslose Abwicklung im Rahmen des Gesamtprojektes sind die Haushaltsansätze für 2021 anzupassen. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2022 fällig.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	111.000 €	500.000 €
VE 2021	0 €	500.000 €

#### 40.01.01/ 2091.84285310 - Hans-Christian-Andersen-Schule, Neu-Isenburg

Aufgrund steigender Schülerzahlen ist eine Erweiterung der Hans-Christian-Andersen-Schule zu überprüfen. Für eine reibungslose Abwicklung sind die Haushaltsansätze für 2021 anzupassen. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2022 fällig.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	0 €	100.000 €
VE 2021	0 €	500.000 €

#### 40.01.01/2069.84285310 - Erweiterung der Waldschule, Obertshausen

Infolge steigender Schülerzahlen in der Grundstufe des Stadtteils Hausen ist die Waldschule um einen Klassenzug zu erweitern.

Aufgrund der Entwicklung der Maßnahme sind die Ansätze für 2021 anzupassen. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2022 fällig.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	1.200.000 €	300.000 €
VE 2021	0 €	500.000 €

#### 40.01.01/2090.84285110- Erweiterung der Münchhausen-Schule, Rodgau

Infolge steigender Schülerzahlen in der Grundstufe ist die Münchhausen-Schule, Rodgau um 3 Klassen- und 2 Gruppenräume zu erweitern.

Aufgrund der Entwicklung der Maßnahme sind die Ansätze für 2021 anzupassen. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2022 fällig.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	0 €	1.500.000 €
VE 2021	0 €	900.000 €

#### 40.01.01/2071.84285310 - Erweiterung der Zweigstelle Breidert der Trinkbornschule, Rödermark

Aufgrund steigender Schülerzahlen im Stadtteil Ober-Roden soll die Zweigstelle Breidert der Trinkbornschule zur eigenständigen Grundschule ausgebaut werden.

Aufgrund der Entwicklung der Maßnahme sind die Ansätze für 2021 anzupassen:

	Alt	Neu
Haushalt 2021	3.000.000 €	500.000 €

#### 40.01.01/2072.84285310 - Erweiterung der Schule an den Linden, Rödermark

Aufgrund steigender Schülerzahlen im Stadtteil Urberach soll die Schule an den Linden auf Sechszügigkeit erweitert werden.

Aufgrund der Entwicklung der Maßnahme sind die Ansätze für 2021 anzupassen. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2022 fällig.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	1.000.000 €	500.000 €
VE 2021	0 €	1.000.000 €

#### 40.01.01/ 2092.84285310 - Konrad-Adenauer-Schule, Seligenstadt

Hier wird ein neues Betreuungsgebäude durch die Stadt gebaut, wovon der Kreis gemäß KT-Beschluss 1/3 der Kosten trägt. Im Zuge der Baumaßnahme sind Umbauten im Bestand erforderlich.

Aufgrund der Entwicklung der Maßnahme sind die Ansätze für 2021 anzupassen. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2022 fällig.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	0 €	1.000.000 €
VE 2021	0 €	1.000.000 €

#### 40.01.01/ 2096.84285310 - Walinusschule, Seligenstadt

Da die Walinusschule über einen sehr kleinen Schulhof verfügt, wird eine Freifläche hinter der Schule als Schulhof umgestaltet. Hierfür sind im Haushalt 2021 erstmalig Mittel in Höhe von 200.000 € vorgesehen.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	0 €	200.000 €

#### 40.01.03/2095.84295310 Albert-Einstein-Schule, Langen

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen in Langen ist eine Erweiterung der Albert-Einstein-Schule notwendig. Hierfür sind in Haushalt 2021 erstmalig Mittel in Höhe von 100.000 € vorgesehen.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	0 €	100.000 €

#### 40.01.03/2074.84295020 - Erweiterung der Hermann-Hesse-Schule, Obertshausen

Im Jahr 2010 wurden an der Hermann-Hesse-Schule Container mit 4 Klassenräumen aufgestellt, die durch einen Modulbau ersetzt werden sollen. Aufgrund der Entwicklung der Maßnahme sind die Ansätze für 2021 anzupassen. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2022 fällig.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	1.000.000 €	100.000 €
VE 2021	0 €	1.000.000 €

#### 40.01.04/2044.84285310 - Erweiterung Dreieichschule, Langen

Zur Anpassung der Raumausstattung an sechszügige Lerngruppen benötigt die Dreieichschule zusätzliche Räume.

Aufgrund der Verzögerung der Maßnahme sind die Kosten anzupassen. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2022 fällig.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	2.000.000 €	100.000 €
VE 2021	0 €	1.000.000 €

#### 40.01.04/2076.84285310 - Erweiterung des Adolf-Reichwein-Gymnasium, Heusenstamm

Aufgrund der hohen Nachfrage zum gymnasialen Bildungsgang benötigt das fünfzünftig konzipierte Adolf-Reichwein-Gymnasium zusätzliche Räume zur durchgehenden Aufnahme sechszügiger Jahrgänge.

Aufgrund der Entwicklung der Maßnahme sind die Ansätze für 2021 anzupassen.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	500.000 €	100.000 €

#### 40.01.04/2077.84285310 - Erweiterung der Goetheschule, Neu-Isenburg (2. BA)

Nach der Erweiterung der Goetheschule im Zuge des Sonderinvestitionsprogrammes KIP I zur Aufnahme sechszügiger Mittelstufenjahrgänge bedarf das Gymnasium einem Ausbau im Bereich der Oberstufe.

Die Kosten des Projektes werden auf ca. 4,5 Mio. € geschätzt. Aufgrund der Entwicklung der Maßnahme sind die Ansätze für 2021 anzupassen. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2022 fällig.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	2.000.000 €	1.000.000 €
VE 2021	700.000 €	1.000.000 €

#### 40.01.05/2079.84285110 - Abriss und Neubau der Helen-Keller-Schule, Dietzenbach

Nach dem Abbruch des Schulgebäudes der Helen-Keller-Schule sollen in 2020 die Planungen für einen Neubau der Förderschule aufgenommen werden. Die Kosten der Maßnahme werden auf 10 Mio. € geschätzt. Aufgrund der Verzögerung der Maßnahme sind die Kosten anzupassen. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2022 fällig.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	500.000 €	100.000 €
VE 2021	3.000.000 €	1.000.000 €



#### 40.01.05/2088.84285310 Georg-Büchner-Schule, Dreieich- Erweiterung am Standort Schillerschule

Aufgrund des geplanten Schultauschs mit der Schillerschule ist der jetzige Schulstandort der Schillerschule für die Bedürfnisse der Georg-Büchner-Schule zu erweitern. Für die reibungslose Abwicklung im Rahmen des Gesamtprojektes sind die Haushaltsansätze für 2021 anzupassen. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2022 fällig.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	0 €	2.000.000 €
VE 2021	0 €	1.000.000 €

#### 40.01.06/2081.84285310 Erweiterung der Janusz-Korczak-Schule, Langen

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung soll die Janusz-Korczak-Schule zum Schuljahr 2020/21 einen Modulbau zur Aufnahme weiterer Klassen und zur Verbesserung des Raumangebotes für die Haupt- und Berufsorientierungsstufe erhalten. Aufgrund der Entwicklung der Maßnahme sind die Ansätze für 2021 anzupassen.

	Alt	Neu
Haushalt 2021	400.000 €	800.000 €

# FD 50 Arbeitsmarkt und Option

---

## Ergebnishaushalt

### Produkt 50.10.01 Drittmittel

#### Erträge / Aufwendungen

.54800050 und  
.69930110 Erstattung vom Bund Pers. und Sachk. SGB II und sonstiger Sachaufwand SGB II  
Anpassung Ansatz an Zuweisung des Bundes .

.5484004- Kostenerstattung Frauenhaus  
Anpassung an zu erwartende Erträge.

.60100010 bis .68800010 (Sachkosten des FD 50)  
Ansätze entsprechen WP 2020.

Planungsstellen zum Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget und zum Arbeitsmarktbudget (ESF-Förderung).

Die Maßnahmen im sog. Arbeitsmarktbudget werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert und die Maßnahmen des sog. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) aus Mitteln des Landes Hessen.

Beim Arbeitsmarktbudget fließen die Mittel an die Gebietskörperschaften - sofern diese eigene Maßnahmen planen und umsetzen - oder an die Sozialleistungsträger vor Ort, sofern *durch diese* entsprechende Fördermaßnahmen durchgeführt werden.

Die Fördermittel des Landes Hessen (AQB) werden den Gebietskörperschaften zugewiesen und diese setzen dann eigene Maßnahmen um oder beauftragen Träger mit der Umsetzung der Maßnahmen.

Die Steuerung der jeweiligen Maßnahmen im AQB und auch im Arbeitsmarktbudget obliegt aber bei beiden Förderbudgets jeweils dem kommunalen Träger. Die Kommunen schließen mit dem Land eine Zielvereinbarung ab und können dabei die Schwerpunkte für die jeweiligen Förderprogramme vor Ort festlegen und auch die ausführenden Träger (Arbeitsmarktbudget) bestimmen.

Somit können alle Fördermaßnahmen auf die jeweilige Arbeits- und Ausbildungsstrategie der einzelnen Kommune angepasst und auch die übergeordneten kreisstrategischen Ziele berücksichtigt werden.

Die Höhe der jeweiligen Planansätze richtet sich dabei nach den Zuweisungen des Landes und den geplanten Einzelmaßnahmen.

Die Planung der einzelnen Maßnahmen erfolgt in Kooperation der Fachdienste Arbeitsmarkt und Option, Jugend und Familie und der Pro Arbeitskreis Offenbach (kommunales Jobcenter).

Das Land Hessen hat ab dem Jahr 2019 Mittel für das Programm „Sozialwirtschaft integriert“ zur Verfügung gestellt. Diese werden im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets der Kommunen abgewickelt. Die Maßnahme selber wird dann durch einen Träger umgesetzt.

Die Höhe des jeweiligen Planansatzes richtet sich dabei nach den Zuweisungen des Landes.

.54210121 - Zuweisung des Landes AQB 2016

.5421012005 - Zuweisung des Landes AQB 2017

.5421012007 - Zuweisung des Landes AQB 2018

.5421022009 - Zuweisung des Landes AQB 2019

.5421022011- Zuweisung des Landes AQB 2020 und

.5421022012 - Zuweisung des Landes AQB 2021

.5421022013 und  
.7244007013 - Sozialwirtschaft integriert

.7244007005 - Landesprogramm AQB 2016  
.7244007007 - Landesprogramm AQB 2017  
.72440080 - Landesprogramm AQB 2018  
.7244007009 - Landesprogramm AQB 2019  
.7244007011 - Landesprogramm AQB 2020  
.7244007012 - Landesprogramm AQB 2021  
.7244006007 - Zuw.WiPlan AÖR AQB 2018  
.7244006009 - Zuw.WiPlan AÖR AQB 2019  
.7244006011 - Zuw.WiPlan AÖR AQB 2020 und  
.7244006012 - Zuw.WiPlan AÖR AQB 2021

Umsetzung der Förderrichtlinien des Landes im AQB und Anpassung Planansätze an die jeweiligen (geplanten) Zuweisungen des Landes und die umzusetzenden Maßnahmen.

Die Fördermittel werden pro Jahr zugewiesen und in den Folgejahren im Rahmen von Verpflichtungsermächtigung an die Kommunen ausgezahlt. Dabei werden pro Zuweisungsjahr jeweils 5 Folgejahre (für die Umsetzung von mehrjährigen Fördermaßnahmen) mit Verpflichtungsermächtigungen des Landes finanziert.

#### Aufwendungen

.72440100 - Leist § 16a SGBII Suchtberatung

Finanzierung der kommunalen Eingliederungsleistungen zum Abbau von Vermittlungshemmnissen.

.72440110 - Leist § 16a SGBII Kinderbetreuung

Anpassung an Bedarf.

**.72440110 - Schuldnerberatung**

Anpassung an Bedarf; Umsetzung des laufenden Finanzierungsvertrages.

**.72440500 - Beratungsstelle Frauenhaus**

Umsetzung des Leistungsvertrages ab dem 01.07.2019 - Anpassung des Ansatzes an den Kostenanteil des Kreises.

Die Finanzierung der weiteren Kosten erfolgt über die kommunalisierte Mittel des Landes Hessen.

**.724405010 - Leistungen nach § 16a SGBII Schuldnerberatung**

Finanzierung der kommunalen Eingliederungsleistungen zum Abbau von Vermittlungshemmnissen. Anpassung des Ansatzes an den Kostenanteil des Kreises. Die Finanzierung der weiteren Kosten erfolgt über Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Arbeitsmarktbudgets direkt an den Träger der Leistungen.

**.72440520 - Leistungen nach § 16 a SGB II psychosoziale Betreuung**

Finanzierung der kommunalen Eingliederungsleistungen zum Abbau von Vermittlungshemmnissen.

**.72440530 - Frauenhaus Betriebskosten**

Anpassung an Bedarf unter Berücksichtigung des Vertrages ab dem 01.07.2018.

**.72440540 - Zuweisung AöR Leistungen KE.AöR Frauenhaus §36a SGB II**

Anpassung an Bedarf.

## Produkt 50.20.01 Arbeitsmarktintegration SGB II (aktive Leistungen)

### Vorbemerkung

#### Leistungen nach dem SGB II - Verwaltungskosten- und Eingliederungsmittel

Im Wirtschaftsplan des Kreises werden die Finanzströme zwischen Bund - Kreis- Pro Arbeit abgebildet.

In besonderem Maße müssen hier die vom Bund vorgegebenen Abrechnungsmodalitäten nach der KoA-VV (Kommunalträger-Abrechnungsvorschrift) berücksichtigt werden.

Als Träger der Grundsicherung nach dem SGB II erhält der Kreis Bundesmittel zur Deckung der Aufwendungen für die Eingliederung Arbeitssuchender sowie Verwaltungskosten. Dafür stehen jeweils feste Budgets zur Verfügung, die gegenseitig deckungsfähig sind.

Die zugewiesenen Verwaltungskosten decken nur einen Anteil von 84,8 % der tatsächlichen Aufwendungen; die restlichen Verwaltungskosten in Höhe von 15,2 % muss der zugelassene Träger nach dem SGB II jeweils selber aufbringen.

#### Erträge / Aufwendungen

.54800050 und

.71250040 - Erstattungen vom Bund Pers. und Sachk. SGB II und Zuweisung Wirtschaftsplan AöR - Verwaltungskosten

Anpassung Ansatz an zugewiesenes Bundesbudget. Das Bundesbudget für das zu planende Haushaltsjahr wird grundsätzlich erst nach Abgabeschluss der Ansätze für den Kreis Offenbach durch den Bund bekannt gegeben. Somit orientieren sich die Planungsansätze jeweils an den aktuellen Zuweisungen und den (soweit vorliegenden) Ankündigungen des Bundes zum nächsten Bundeshaushalt. Bei der Zuweisung Verwaltungskosten an die AöR werden die Bedarfe der AöR im Zusammenhang mit dem Gesamtbudget (Verwaltungskosten und Eingliederungsmittel) beachtet. Bereits bekannte Tarifsteigerungen und sonstige Erhöhungen (z.B. Mietkosten) sind entsprechend zu berücksichtigen.

.54722010 und .

.72440010 - Leist.Bet.Eingl.Arb.Such.n. § 16 SGB II klass. und Zuweisung Wirtschaftsplan AöR - Eingliederung.

Anpassung Ansatz an zugewiesenes Bundesbudget. Das Bundesbudget für das zu planende Haushaltsjahr wird grundsätzlich erst nach Abgabeschluss der Ansätze für den Kreis Offenbach durch den Bund bekannt gegeben. Somit orientieren sich die Planungsansätze jeweils an den aktuellen Zuweisungen und den (soweit vorliegenden) Ankündigungen des Bundes zum nächsten Bundeshaushalt.

.54722020 und

.72440020 - Leist.Bet.Eingl.Arb.Such.n.§16 e SGB II und Zuweisung Wirtschaftsplan AöR § 16 e SGB II

Anpassung Ansatz an zugewiesenes Bundesbudget. Das Bundesbudget für das zu planende Haushaltsjahr wird grundsätzlich erst nach Abgabeschluss der Ansätze für den Kreis Offenbach durch den Bund bekannt gegeben. Somit orientieren sich die Planungsansätze jeweils an den aktuellen Zuweisungen und den (soweit vorliegenden) Ankündigungen des Bundes zum nächsten Bundeshaushalt.

## Produkt 50.20.02 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II (passive Leistungen)

### Erträge / Aufwendungen

.54721010 und

.72430010 - Leistungsbeteiligung b. ALG II n §§ 19 ff SGB II (o. Leist. f. Unterk.)

Anpassung an Bedarf und unter Berücksichtigung der Regelsatzerhöhungen und Aufwendungen für die Sozialversicherungsleistungen.

## Produkt 50.20.03 Originäre Kreisleistungen nach dem SGB II

### Erträge

.54720010 bis

.54720013 - Leistungsbeteiligung b. Leistungen f. Unterkunft und Heizung, Warmwasser, Bildung- und Teilhabe, Verwaltungskosten BTP

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung, sowie für Warmwasser. Im Wirtschaftsplan des Kreises werden jeweils die gültigen prozentualen Bundesanteile berücksichtigt.

Darüber hinaus erhält der Kreis Offenbach eine gesonderte Bundesbeteiligung für die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BTP).

.54781000 - Erstattung von sozialen Leistungen vom Land

Kostenbeteiligung des Landes /Leistungen im Rahmen des LAG (Pauschalen für abrechnungsfähige, anerkannte Flüchtlinge im Rechtskreis des SGB II). Anpassung des Ansatzes an zu erwartende Landeserstattung.

.54980050 - Erst. SGB II-Erträge der AöR

Anpassung an zu erwartende Rückflüsse.

.54880180 bis 54880187, .54880190 bis 54880197, .54880200 bis 54880207, .54880209- Rückflüsse von AöR  
(Rückzahlung Leistungen zu Bildung und Teilhabe)

Anpassung an zu erwartende Rückflüsse.

.54980100 bis .54980212 - Rückflüsse von AöR (gewährte Darlehen im Rahmen des SGB II im Einzelfall)

Anpassung an zu erwartende Rückflüsse.

### Aufwendungen

.71250040 - Zuweisung Wirtschaftsplan AöR (Verwaltungskosten - KFA Kreis)

Der Ansatz entspricht dem durch den Kreis (kommunalen Träger der Leistungen nach dem SGB II) zu tragenden Anteil der Verwaltungskosten in Höhe von 15,2 %.

.71250045 Zuschuss AöR gem. Verw. Vereinb.

Der Ansatz entspricht dem Jahr 2020.

.724000100 - Kosten der Unterkunft - laufende Leistungen § 22 Abs. 6 SGB II

Anpassung an Bedarf.



.724000020 - KDU (§ 22 Abs. 6 SGB II) einmalige Leistungen  
Anpassung an Bedarf.

.724000030 - Leistungen n. § 22 Abs. 8 SGB II  
Anpassung an Bedarf.

.724000040 - KDU § 22 Abs. 2 SGB II  
Anpassung an Bedarf.

.724000070 - Zuschuss nach § 27 Abs. 3 Härtefall  
Anpassung an Bedarf.

.72420010 - Einmalige Leistungen § 23 Abs. 3 SGB II  
Anpassung an Bedarf.

.724000110 - Ausz.an AöR zur Gewährung v. Darlehen § 24 Abs. 5 SGB II  
Anpassung an Bedarf.

.724000120 - Ausz.an AöR zur Gewährung v. Darlehen § 27 Abs. 3, Härtefall SGB II  
Anpassung an Bedarf.

.724000130 - Ausz.an AöR zur Gewährung v. Darlehen § 25  
Anpassung an Bedarf.

.724000140 - Ausz.an AöR zur Gewährung v. Darlehen § 22 Abs. 8 SGB II  
Anpassung an Bedarf.

.724000150 - Ausz.an AöR zur Gewährung v. Darlehen § 24 Abs. 4 SGB II  
Anpassung an Bedarf.

.724000160 - Ausz.an AöR zur Gewährung v. Darlehen § 22 Abs. 2 SGB II  
Anpassung an Bedarf.

.724000170 - Ausz.an AöR zur Gewährung v. Darlehen § 27 i.V.m. 22 Abs. 2 SGB II  
Anpassung an Bedarf.

.724000180 - Leist. § 27 Abs. 3 S. 4 SGB II Härtefall EK  
Anpassung an Bedarf.

.724000190 - Ausz.an AöR zur Gewährung v. Darlehen § 22 Abs. 6 SGB II  
Anpassung an Bedarf.

.7240101 ff. BTP Zuweisung an AöR für Leistungen nach dem SGB II, Berechtigte für Kinderzuschlag und Wohngeld nach dem WoGG

Der Gesetzgeber hat mit der Einführung des sog. Bildungs- und Teilhabepaketes (BTP) eine stärkere Integration bedürftiger Kinder und Jugendlicher -durch zielgerichtete Leistungen- in die Gemeinschaft geschaffen. Darüber hinaus soll eine Basis zur materiellen Chancengleichheit geschaffen und Lebensperspektiven im Sinne von Bildung und Förderung verbessert werden.

Zu den Leistungen des BTP gehören:

- ein- und mehrtägige Schul-/Kिताausflüge
- Schulbeihilfen zu Beginn der Schulhalbjahre
- Schülerbeförderungskosten, soweit nicht durch vorrangige Leistungen bereits abgedeckt - in der Regel für Schüler der gymnasialen Oberstufe -
- angemessenen Kosten der Lernförderung
- Übernahme der Kosten für ein gemeinsames Mittagessen in Schule und Kindertagesstätte
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (15,- pro Kind und Monat; dazu gehören Vereinsbeiträge, Unterricht im musischen Bereich, Eintrittsgelder für Museen, Teilnahme an Ferienfreizeiten)

Die Finanzierung der Transferleistungen des BTP erfolgt durch eine erhöhte Zuweisung des Bundes für die laufenden Kosten der Unterkunft.

Die Gewichtung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsberechtigten (SGB II, Kinderzuschlag oder WoGG) erfolgt nach der prozentualen Zuweisung über die Kosten der Unterkunft und Anpassung an die aktuellen Fallzahlen/Inanspruchnahme der einzelnen Teilleistungen.

Anpassung der Ansätze an den tatsächlichen Bedarf.

# FD 51 Jugend und Familie

---

## Ergebnishaushalt

### 51.20.02 Unterhaltsvorschuss

#### Erträge

##### .54702030 - Ersatzleistungen von Dritten

Aufgrund gestiegener Fallzahlen ist der Ansatz anzupassen (+150.000 €).

##### .54702040 - Rückzahlung überzahlter UVG-Leistungen

Aufgrund gestiegener Fallzahlen ist der Ansatz anzupassen (+30.000 €).

##### .54781030 - Erstattungen vom Land SGB VIII

Aufgrund gestiegener Fallzahlen ist der Ansatz anzupassen (+679.000 €).

#### Aufwendungen

##### .71710010 - Sonstige Erstattungen an das Land

Der Ansatz wird aufgrund gestiegener Fallzahlen erhöht (+385.000).

##### .72500150 - Leistungen an Berechtigte

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde zum 01.07.2017 maßgeblich verändert. Der Kreis der Anspruchsberechtigten hat sich deutlich erhöht. Außerdem ist die Begrenzung der Bezugsdauer auf maximal 18 Jahre heraufgesetzt worden.

Die Entwicklung seit Inkrafttreten des Gesetzes hat gezeigt, dass eine sehr große Resonanz erfolgt und mit einem Anstieg der Ausgaben weiterhin zu rechnen ist. Seit dem 01.07.2017 haben sich die Fallzahlen mehr als verdoppelt und steigen weiterhin an.

Altersgruppe	Anzahl	Zahlbetrag	Auszahlungssumme
bis 6 Jahre	690	174,00 €	120.060,00 €
bis 12 Jahre	1298	230,00 €	298.540,00 €
bis 18 Jahre	1109	304,00 €	328.016,00 €
Summe	3067		mtl. 746.616,00 €
			jährl. 8.959.392,00 €
		Ansatz 2021	9.000.000,00 €

\*Der Zahlbetrag ändert sich aufgrund der Änderung der Mindestunterhaltsverordnung zum 01.01.2021.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden seit dem 01.07.2017 zu 70% durch den Bund und das Land Hessen getragen. Der Kreis trägt 30% des Aufwands. Der Zuschussbedarf des Kreises beträgt 2.244.000,00 €.

## 51.30.01 - Erzieherische Hilfen nach dem KJHG

### Aufwendungen

#### .72500050 - Aufwand der sozialpädagogischen Familienhilfe § 31 SGB VIII

Die Fallzahlen sind seit August 2019 von 426 Fälle auf 470 Fälle im August 2020 gestiegen. Zusätzlich erfolgte aufgrund des individuellen Bedarfs insbesondere im Hinblick auf die Corona-Krise ein höherer Stundenbedarf. Außerdem führt die Anpassung der Fachleistungsstundensätze an die aktuelle Einkommensentwicklung zu einem stetig erhöhten Aufwand.

## 51.51.01 Tagespflege und pädagogische Fachberatung

### Aufwendungen

#### .61700010 - Päd.FB f. Kindertageseinrichtungen

Die neue Gesetzeslage im HKJGB macht es erforderlich, dass die Leitungs-, Team- und Mitarbeiterqualifizierung forciert werden muss. Durch die gesetzlichen Änderungen werden dem Träger von Kitas erlaubt, multiprofessionelle Teams zu schaffen, mit Nicht-Fachkräften, die geschult werden müssen und Leitungen, die in Fortbildungen qualifiziert werden müssen, um den veränderten Führungsaufgaben gerecht werden zu können.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) sollen die Träger von Tageseinrichtungen während der Planung und Betriebsführung beraten und Maßnahmen der Fachberatung und der Fortbildung für die pädagogischen Kräfte der Einrichtungen anbieten. Es handelt sich hierbei um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise.

# FD 53 -SGB XII, Asyl und sonstige soziale Leistungen

---

## Ergebnishaushalt

### Produkt 53.10.01 - Hilfen nach dem SGB XII regionalisiert

#### Erträge

.54780030 - Zuweisungen zu den Ausgaben der Grundsicherung avE 4

Die Aufwendungen der Grundsicherung werden zu 100 % erstattet; höhere Aufwendungen bedingen höhere Erträge in gleichem Umfang.

#### Aufwendungen

.7230011100 - HLU 3. Kap SGB XII avE - laufende Leistungen

.7230011200 - HLU 3.Kap SGB XII avE - KV/PV-Beitr

.7230011300 - HLU 3.Kap SGB XII avE - Kosten der Unterkunft

Die Ansätze der Buchungsstellen waren insgesamt zu erhöhen; Grund hierfür sind die Regelbedarfserhöhung zum 01.01.2021, der vereinfachte Zugang zu dem Leistungssystem SGB XII aufgrund Corona sowie der zu gewährende Freibetrag aufgrund der Regelungen zur Grundrente zum 01.01.2021.

.7230026100 - HzG 5. Kap XII Zahl. an KK f. Übernahme der Krankenbehand. gem. § 264 (7) SGB V

.7230026200 - HzG 5. Kap XII Zahl. an KK f. Übern. Krankenbehand. gem. § 264(7)SGB V Verwalt.

Durch die Zuständigkeitsverlagerung zum 01.01.2020 vom Landeswohlfahrtsverband Hessen ergab sich ein leichter Fallanstieg; ebenso ist eine allgemeine Kostensteigerung in der Abrechnung zu verzeichnen. Die Anpassung erfolgte aufgrund der Hochrechnung des Aufwandes für 2020.

.7230053000 - Altenhilfe § 71 SGB XII

Für den mobilen sozialen Hilfsdienst treten mit Wirkung zum 01.01.2021 neue Richtlinien in Kraft; die Abwicklung erfolgt im Rahmen der Altenhilfe SGB XII - die Buchungsstelle war neu einzurichten. Der Ansatz wird übernommen aus dem bisherigen Produkt 53.20.02, Sachkonto 7210050030.

- .7231011100 - GruSi im Alter 4.Kap SGB XII avE - dauernde Leistungen
- .7231011200 - GruSi im Alter 4.Kap SGB XII avE - KV/PV-Beiträge
- .7231011300 - GruSi im Alter 4.Kap SGB XII avE - Kosten der Unterkunft
- .7231011400 - GruSi im Alter 4.Kap SGB XII avE - Heizkosten
- .7231012100 - GruSi bei Erwerbsminderung 4.Kap SGB XII avE - dauernde Leistungen
- .7231012200 - GruSi bei Erwerbsminderung 4.Kap SGB XII avE - KV/PV-Beiträge
- .7231012300 - GruSi bei Erwerbsminderung 4.Kap SGB XII avE - Kosten der Unterkunft
- .7231012400 - GruSi bei Erwerbsminderung 4.Kap SGB XII avE - Heizkosten

Die Ansätze der Buchungsstellen waren insgesamt zu erhöhen; Grund hierfür sind die Regelbedarfserhöhung zum 01.01.2021, der vereinfachte Zugang zu dem Leistungssystem SGB XII aufgrund Corona sowie der zu gewährende Freibetrag aufgrund der Regelungen zur Grundrente zum 01.01.2021.

Die Aufwendungen der Grundsicherung werden zu 100 % erstattet (Produkt 53.10.01, Sachkonto 54780030).



## Produkt 53.20.01 - Leistungen nach dem SGB XII (Hilfen, zentralisiert)

### Erträge

.54780030 - Zuweisungen zu den Ausgaben der Grundsicherung ivE

Die Aufwendungen der Grundsicherung werden zu 100 % erstattet; geringere Aufwendungen bedingen geringere Erträge in gleichem Umfang.

### Aufwendungen

.7235040373 - HzP 7.KapSGBXII ivE Aufw. st. Pflege § 65 SGB XII Pflegegrad 3

.7235040374 - HzP 7.KapSGBXII ivE Aufw. st. Pflege § 65 SGB XII Pflegegrad 4

Durch die Zuständigkeitsverlagerung zum 01.01.20 vom Landeswohlfahrtsverband Hessen ergab sich in diesen Pflegegraden ein höherer Kostenanstieg, als ursprünglich erwartet. Die Anpassung erfolgte aufgrund der Hochrechnung des bisherigen Aufwandes für 2020.

.7236011100 - GruSi im Alter 4. Kap XII ivE - dauernde Leistungen

.7236011200 - GruSi im Alter 4. Kap XII ivE - KV/PV - Beiträge

.7236012100 - GruSi bei Erwerbsminderung 4. Kap XII ivE- dauernde Leistungen

.7236012200 - GruSi bei Erwerbsminderung 4. Kap XII ivE - KV/PV-Beiträge

Die Aufwendungen in diesem Bereich sind deutlich geringer ausgefallen, als es aufgrund der Zuständigkeitsverlagerung zum 01.01.2020 vom Landeswohlfahrtsverband Hessen prognostiziert war; es waren daher die Ansätze entsprechend zu reduzieren. Die Aufwendungen der Grundsicherung werden zu 100 % erstattet (Produkt 53.2.01, Sachkonto 54780030).

## Produkt 53.20.02 - Eingliederungshilfe nach SGB IX

### Aufwendungen

#### .7210030010 - Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX - Regelschule

Die Beschulung behinderter Schüler/innen im Rahmen der Inklusion wird vermehrt in Anspruch genommen; eine Beschulung erfordert dann häufig eine schulische Teilhabeassistenz. Eine jährliche Steigerung ist in diesem Bereich zu verzeichnen.

#### .7210030021 - Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX - Förderschule Fahrtkosten

Aufgrund Corona ist zur Sicherstellung der Hygieneregeln vermehrt ein Einzeltransport im Rahmen der Schülerbeförderung erforderlich, insbesondere, da Schüler/innen teilweise das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verweigern, was zu einem Ausschluss aus dem befreiten Schülerverkehr führt. Der Ansatz war entsprechend zu erhöhen.

#### .7210050010 - Soziale Teilhabe - Sonstige Hilfen § 113 Abs.1 SGB IX

Hier werden die Kosten der Fachleistungsstunden der besonderen Wohnform für die Personen verbucht, die erst nach Eintritt in das Rentenalter erstmals laufende Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten (Zuständigkeitsänderungen zum 01.01.2020); diese Kosten waren bislang nicht in der Planung berücksichtigt - eine Anpassung erfolgte aufgrund der Hochrechnung des bisherigen Aufwandes für 2020.

#### .7210050020 - Soziale Teilhabe - Sonstige Hilfen § 113 Abs.1 SGB IX - Budget BHO

Aufgrund der Zuständigkeitsänderungen zum 01.01.2020 wird ein Teil des anspruchsberechtigten Personenkreises durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen betreut; der Ansatz war daher zu reduzieren.

#### .7210050030 - Soziale Teilhabe - Sonstige Hilfen § 113 Abs.1 SGB IX - Mobiler Soz. Hilfsdienst

Für den mobilen sozialen Hilfsdienst treten mit Wirkung zum 01.01.2021 neue Richtlinien in Kraft; die Abwicklung erfolgt im Rahmen der Altenhilfe SGB XII (Produkt 53.10.01, Sachkonto 7230053000). Der Ansatz war daher dorthin zu übertragen.

## Produkt 53.30.01 - Hilfe für Flüchtlinge, Spätaussiedler/innen und Migranten/innen

### Erträge

.54781010 - Pauschalierte Erstattung/Asyl

Pro Person und Monat werden dem Kreis Offenbach im Jahr 2021 weiterhin 940,00 € für jede erstattungsfähige Person anerkannt. Durch den Wegfall des Erstattungszeitraumes und dem Wechsel von Personen in das SGB II, reduziert sich der Ansatz.

### Aufwendungen

. 7252010110 - Hilfe zum Lebensunterhalt (laufende und einmalige Leistungen § 2) abr.

Die Anzahl der Hilfeempfänger/innen mit Leistungen nach § 2 AsylbLG geht zurück. Anpassung an Hochrechnung Aufwand 2020.

.7252020100 - Grundleistungen (Unterkunftskosten § 2 Betreiber )

.7252021100 - Grundleistungen (Unterkunftskosten § 3 Betreiber )

Durch die Schließung von Gemeinschaftsunterkünften (Lessingstr. 78, 63165 Mühlheim, An der Trift 75, 63303 Dreieich, Zimmerstr.12, 63225 Langen) reduzieren sich die Ausgaben entsprechend.

## Finanzhaushalt

### Produkt 53.30.01 - Hilfe für Flüchtlinge, Spätaussiedler/innen und Migranten/innen

#### Auszahlungen

#### Betriebsbereite Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte

Dem FD Gebäudewirtschaft obliegt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung die technische und kaufmännische Verwaltung und Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte. Verursachergerecht werden die Aufwendungen dem Produkt 53.30.01 - Asyl - zugeordnet.

#### .61630040 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen

Für die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Gemeinschaftsunterkunft Rodgau und Seligenstadt werden Mittel in Höhe von 120.000 € benötigt.

# FD 65 - Gebäudewirtschaft

---

## Ergebnishaushalt

### Produkt 65.01.01 - Schulpartnerschaftsprojekte

#### Aufwendungen

##### .61610030 Betriebs- und Instandhaltungskosten Schulen

Der Kreis Offenbach beteiligt sich an Betriebs- und Instandhaltungskosten kommunaler Einrichtungen, die für schulische Zwecke genutzt werden. Aufgrund der geplanten Neu- und Erweiterungsbauten im Schulbereich wurden die Kosten im Haushalt 2021 angepasst.

## Produkt 65.02.01 Neu-, Umbau- und Erweiterungsbauten

### Allgemein :

#### Neu- und Ersatzbeschaffung von Schulmöbeln

Bei der Beschaffung von Schulmöbeln hat je nach Anschaffungspreis des einzelnen Gegenstandes eine differenzierte Zuordnung zu Ergebnis- oder Finanzhaushalt zu erfolgen. Folgende buchhalterische Regeln sind zu beachten:

Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.

- bei Anschaffungskosten bis 250 €                      Buchung im Ergebnishaushalt, keine Zuordnung zum Vermögen, keine Abschreibung
- bei Anschaffungskosten über 250 € bis 1.000 €      Buchung im Finanzhaushalt, Zuschreibung zum Vermögen, Berücksichtigung in einem sog. „Sammelposten“ mit einem globalen Abschreibungszeitraum von 5 Jahren
- bei Anschaffungskosten über 1.000 €                Buchung im Finanzhaushalt, Zuschreibung zum Vermögen, Abschreibung unter Orientierung an der individuellen Nutzungsdauer des angeschafften Gutes

Um dringend benötigte Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können, die Ausstattung neu geschaffener Klassenverbände mit entsprechendem Mobiliar zu finanzieren sowie die Möblierung neuer baulicher (Erweiterungs-) Maßnahmen an den Schulen (siehe Investitionsplanung für den Schulbereich) sicherzustellen, werden die Haushaltsmittel für das Jahr 2021 wie folgt etatisiert:

## Ergebnishaushalt

### Produkt 65.02.01 Neu-, Umbau- und Erweiterungsbauten

#### Aufwendungen

2021

.60630020 ..... GWG - Schulmöbel - Anschaffungskosten bis 250 ..... 1.106.700 €

## Finanzhaushalt

### Produkt 65.02.01 Neu-, Umbau- und Erweiterungsbauten

#### Auszahlungen

/6500.84183310 ..... Sammelposten Schulmöbel - Anschaffungskosten ..... 514.000 €

/0100.84183110 ..... Schulmöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände  
für Schulen über 1.000 € ..... 193.000 €

zusammen: ..... 1.813.700 €

## .61660040 Baubegleitende Maßnahmen IT

Die Mittel werden zur Schaffung der IT-technischen Infrastruktur an den Schulen eingesetzt. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wurden die Mittel für den Neu- und Erweiterungsbau gemäß Investitionsplanung im Schulbereich angepasst.

In Einhaltung buchhalterischer Regeln, ist folgende Zuordnung für den Haushalt 2021 zu beachten:

## Ergebnishaushalt

### Aufwendungen

.61660040 .....	baubegleitende Maßnahmen IT .....	150.000 €
-----------------	-----------------------------------	-----------

## Finanzhaushalt

### Auszahlungen

/6500.84183310 .....	Sammelposten bei Anschaffungskosten über 250 € bis 1.000 € .....	30.000 €
/0100.84183110 .....	Anschaffungskosten über 1.000 € .....	150.000 €
.....	zusammen: .....	330.000 €



## Ergebnishaushalt

### Produkt 65.03.01 Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung

#### Erträge

##### Allgemeines

Aufgrund der zurückgegangenen Flüchtlingszahlen wurde das Kreisjugendheim Affhöllerbach im Juli 2017 geschlossen. Die Veräußerung dieser Liegenschaft wurde erfolgreich vorangetrieben und im HH Jahr 2020 verkauft. Die Ansätze für die Leerstandsverwaltung wurden demnach für das HH Jahr 2021 auf 0 € gesetzt.

Ebenso verhält es sich beim Grundstückverkauf Röntgenstraße Langen, hier wurden lediglich reduzierte Mittel für die Dauer des Verkaufes im HH 2020 abgerechnet, so dass für das HH Jahr 2021 keine weiteren Mittel etatisiert wurden.

## Ergebnishaushalt

### Produkt 65.03.06. HLL

#### Erträge

##### .50030010 Mieten und Pachten

Aufgrund der eintretenden Indexmieterhöhung erhöhte sich im Jahr 2019 die Miete und wurde in den Anmeldungen für das HH Jahr 2020/21 berücksichtigt.

Die Miete für das Parkhaus wird anteilig im Rahmen eines „Betriebs gewerblicher Art (BGA)“ unter der Buchungsstelle 20.20.03.67000020 veranschlagt.

##### .50030110 Miete internationale Schule - Strothoff International School Rhein-Main, Campus Dreieich“

Gesonderte Ausweisung der anteiligen Mietkosten für die „Strothoff International School“. Auf Grundlage des § 3 des Mietvertrages mit HLL Campus GmbH wurden die Mietkosten bereits im laufenden HH Jahr 2019 erhöht und somit für das HH Jahr 2020/21 angepasst.





